



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

12.01.2023
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Bedarfsgerechte unabhängige Asylverfahrensberatung (AVB) an allen Standorten der HEAE, zuzüglich Sprachmittlungskosten**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 058 Bezeichnung Förderung von Maßnahmen zur Flüchtlingsbetreuung

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	7.845.700	2.620.800	10.466.500

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	8.021.700	2.620.800	10.642.500
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Die neuankommenden Asylsuchenden, die in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht werden und in diesen auch einer Wohnverpflichtung unterliegen, benötigen eine unabhängige Rechtsberatung, die sie individuell zu der Wahrnehmung Ihrer Rechte im Asylverfahren, zu ihrer Bleibeperspektive, ggf. Familienzusammenführung (etwa nach der Dublin-III-VO) berät, Hilfestellung bei sozial-, asyl- und aufenthaltsrechtlichen Anträgen und Rechtsbehelfen bietet, an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und andere spezialisierte Beratungsstellen vermittelt, etc. Nur durch eine unabhängige Asylverfahrensberatung kann sichergestellt werden, dass die Betroffenen zu ihren Rechten kommen. Die Asylverfahrensberatung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berät explizit nicht auf Basis der individuellen Fluchtgründe. Außerdem ist der Interessenkonflikt offensichtlich, wenn die gleiche Behörde, die über den Ausgang des Asylverfahrens entscheidet auch vorab dazu berät.

Bisher werden diese unabhängigen Beratungsleistungen hauptsächlich von Wohlfahrtsorganisationen erbracht und v.a. durch die Kirchen finanziert. Das Land Hessen hat zwar 2021 damit begonnen, die unabhängige AVB mit Landesmitteln zu fördern, allerdings decken die 3 neugeschaffenen Stellen bei weitem nicht den tatsächlichen Beratungsbedarf der mittlerweile über 6000 Bewohner*innen der HEAE.

Die derzeitige Beratungsstruktur soll mit finanziellen Mitteln des Landes ausgebaut werden und somit eine flächendeckende Beratung aller Bewohner*innen der HEAEs in jedem asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahrensstadium gewährleistet werden.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske